

## **Beschluss:**

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2022 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2022“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2022).
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 1160 - Gesamtbudget der Regelförderung für umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
3. Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz vorgelegten Aktualisierung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Umweltbereich“ (Anlage 5) wird zugestimmt. Diese treten zum 01.01.2022 in Kraft.
4. Der Stadtrat nimmt den Bericht zum Vollzug des Stadtratsbeschlusses „Corona-Virus SARS-CoV-2; Berichtspflicht der Referate“ zur Kenntnis.
5. Die Berichterstattung aus dem Bereich der Projektförderung 2020 ist erfolgt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.